

Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

November 2019



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr im Gasthof Löwen

Der Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Schangnauerinnen, werte Schangnauer

Mit einem lachenden Auge blicke ich auf einen super Sommer zurück. Dieser brachte uns eine sehr gute Futterernte, viele Sonnen-, aber auch die nötigen Regentage. Die guten Witterungsbedingungen erlaubten uns, die schon länger geplanten Baustellen ohne grössere Probleme auszuführen.

Ein Teilstück der Bumbachstrasse, die Unwetterschäden vom 2017 auf der Gemmistrasse und im Brüggboden/Gäbschgraben, der Geschiebesammler im Büetschligraben, die Alperschliessungen Büetschli-Luterschwendi sowie die Erweiterung des ARA-Netzes vom Leuegg bis ins Gebiet Kirchegg/Waldegg neigen sich dem Ende zu, und können voraussichtlich dieses Jahr abgeschlossen werden. Die vielen Baustellen bedeuteten aber auch eine intensive Zeitbeanspruchung des Gemeinderates.

Mit einem weinenden Auge blicke ich aber auf Baustellen/Projekte, bei denen wir einfach nicht vorankommen, zum Teil aufgrund von Gesetzen und Vorschriften, oder auch durch unterschiedliche Ansichten, welche bei genauerem Hinsehen mit ein wenig mehr Toleranz oder Ausschöpfung des Handlungsspielraumes seitens verschiedener Ämter lösbar wären. Aber wenn es bei jeder Entscheidung zuerst Rücksprache mit einem Juristen braucht, werden die Zeitfenster leider zunehmend länger. Ich spreche Speziell damit den Schulraumbau, das Trottoir, die Moorlandschaft und die Gewässerräume an!

Meine erste Amtszeit als Gemeindepräsident neigt sich dem Ende zu. Ein solches Amt bringt viele Aufgaben mit sich, die bewältigt werden müssen; Hochs und Tiefs sind ständige Begleiter im Alltag. Die vielen anstehenden Projekte, die ich wenn möglich gerne zum Abschluss bringen würde, haben mich motiviert, für eine weitere Amtsdauer zu kandidieren.

In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes möchte ich meinen Ratskolleginnen und - Kollegen anstelle meines Vorwortes die Möglichkeit geben, Ihr **Gemeinderatsressort** vorzustellen. Dies soll auch die Möglichkeit bieten, auf Wünsche und Probleme einzugehen, oder Informationen allgemeiner Art an die Bevölkerung zu richten.

Unserem abtretenden Feuerwehrkommandanten danke ich ganz herzlich für seine Arbeit in den vergangenen Jahren. Dem neuen Kommandanten wünsche ich einen guten Start, und hoffentlich nicht allzu viele Einsätze.

Allen die in irgendeiner Form für unsere schöne Gemeinde tätig sind, ein herzliches Danke, und zugleich die besten Wünsche für eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

Eurer Gemeindepräsident Beat Gerber

Traktandenliste

1. Wahlen

Es sind zu wählen:

- a) der Gemeindepräsident
 - drei Mitglieder des Gemeinderates
- b) das externe Rechnungsprüfungsorgan

2. Budget Jahr 2020

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2020

3. Verschiedenes und Anregungen

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 6. Januar 2020 bis 5. Februar 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Wahlen

Schmid Otto, Gärtli 39a, stellt sich nicht zur Wiederwahl und hat per 31. Dezember 2019 seine Demission als Gemeinderat eingereicht. Hingegen stellen sich Gemeindepräsident Gerber Beat und die Gemeinderatsmitglieder Reber Kurt und Wüthrich Christian freundlicherweise für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung und stellen sich zur Wiederwahl.

a) Gemeinderat / Wahlvorschläge:

Als Gemeindepräsident

- Gerber Beat, Hubel 34c,

Wiederwahl

(Amtsdauer 2020 - 2021)

Als Mitglieder des Gemeinderates

- Reber Kurt, Löwenmatte 289

- Wüthrich Christian, mittlere Lochseite 232

Wiederwahl

(Amtsdauer 2020 - 2021)

Als Ersatz für den zurücktretenden Schmid Otto schlägt der Gemeinderat aufgrund des schriftlichen Wahlvorschlages der SVP Ortspartei Schangnau folgende Person vor:

Als Mitglied des Gemeinderates

- Gerber Markus, Landwirt, Grunachen 13

Neuwahl

(Amtsdauer 2020 - 2023)

Der Gemeinderat ruft nachfolgend das Wahlverfahren und die Wahlvorschläge gemäss Organisationsreglement OgR in Erinnerung:

- Art. 48b An der Gemeindeversammlung ist es möglich, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Jeder Wahlvorschlag muss jedoch das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten.
- Art. 48e Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

 Das heisst, in diesem Fall findet keine effektive Wahl statt.
- Art. 48f Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

b) Wahl eines externen Rechnungsprüfungsorgans

Wie bereits Ende Jahr 2018 kommuniziert, haben die bisherigen Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder per Ende Jahr 2019 demissioniert. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2018 mit der Problematik beschäftigt und musste leider zur Kenntnis nehmen, dass es zunehmend schwieriger, bzw. praktisch unmöglich ist, sogenannt "befähigte" Personen gemäss Finanzhaushaltgesetz des Kantons Bern für die Rechnungsprüfungskommission zu finden. Er hat deshalb beschlossen, den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung von Ende 2019 zu beantragen, die Rechnungsprüfung ab dem Jahr 2020 neu durch eine externe Firma ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei allen bisherigen und ehemaligen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission RPK ganz herzlich für ihre grosse Arbeit zu Gunsten der Stimmberechtigten. Die komplexen Sachverhalte erforderten sehr grosses Fachwissen, und die vielen Aenderungen in der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden die dauernde Bereitschaft zu Weiterbildung.

Aufgrund verschiedener eingeholter Offerten hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 13. Juni 2018 beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Prüfungsarbeiten ab dem Jahr 2020 neu an die Firma Finances Publiques AG, Bowil, zu vergeben. Die erwähnte Firma ist bereits in diversen Nachbargemeinden tätig, und hat zudem mit Fr. 4'500.00 als Kostendach, das finanziell günstigste Angebot eingereicht.

Gemäss Artikel 9¹ des Organisationsreglementes (OgR) der Gemeinde Schangnau, können die Stimmberechtigten für die Dauer von vier Jahren eine externe Revisionsstelle einsetzen, sofern nicht genügend befähigte Kandidaten für eine Kommission zur Verfügung stehen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma Finance Publiques AG, Bowil, für die Dauer von 4 Jahren (2020 bis und mit 2023) als Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung einzusetzen und zu wählen

2. Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Oktober 2019 die Budgetpositionen eingehend besprochen und das Budget 2019 zu Handen der Stimmberechtigten unter Berücksichtigung der Kommissionseingaben, verschiedenen kantonalen Budgetmitteilungen sowie den nachfolgend beschlossenen Gebührenansätzen in der Kompetenz des Gemeinderates verabschiedet:

ARA-Grundgebühr	Fr. 8.00 pro BW (Belastungswert) plus Mehrwertsteuer
ARA-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80 pro m ³ plus Mehrwertsteuer
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 90.00 plus Mehrwertsteuer Haushalte ab 3 Personen
	Fr. 55.00 plus Mehrwertsteuer Haushalte mit 1-2 Personen
	Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer Ferien- & Zweitwohnungen
Kadaverentsorgung	Fr. 4.00 plus Mehrwertsteuer pro GVE (Grossvieheinheit)
Containermarken	Fr. 35.00 pro Container 800 lt. inkl. Mehrwertsteuer
Grabgebühren	Fr. 1'500.00 für Erdbestattungsgrab
	Fr. 500.00 für Urnengrab
	Fr. 500.00 für Gemeinschaftsgrab
	Fr. 0.00 für Kindergräber
Gemeindelohn	Fr. 28.50/Stunde, inkl. Anteile 13. Monatslohn &
	Ferienentschädigung für Teilzeitangestellte

Erhöhung Gemeindesteueranlage

Obwohl der Gemeinderat an der Budgetsitzung vom 9. Oktober 2019 gegenüber den Budgeteingaben der Kommissionen, Einsparungen von Fr. 68'000.00 verabschiedet hat, ergibt sich bei unveränderter Gemeindesteueranlage von 1,90 Einheiten ein voraussichtliches Defizit von Fr. 81'804.00. Dieses voraussichtliche Ergebnis ist hauptsächlich begründet durch die nur alle 2 Jahre fällig werdenden Winterdienstbeiträge in der Höhe von ca. Fr. 58'000.00, welche im Jahr 2020 wieder zur Auszahlung gelangen, und insbesondere durch die hohen Gemeindebeiträge an die Schwellenkorporation Schangnau von Fr. 85'000.00 für die Sanierung der Unwetterschäden 2017.

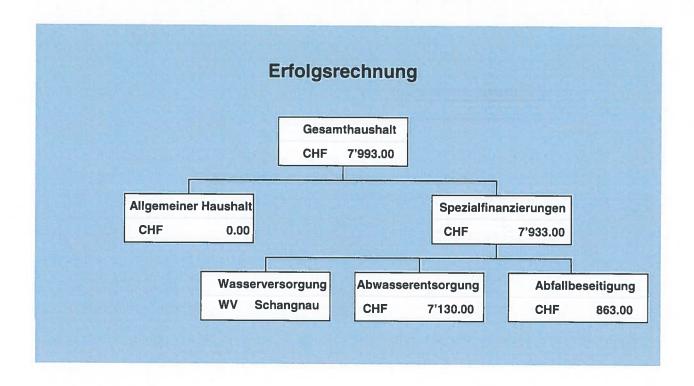
Das obenerwähnte Defizit von Fr. 81'804.00, sowie die in den nächsten Jahren zu erwartenden Kostensteigerungen aufgrund der geplanten Schulanlage Bumbach hat den Gemeinderat dazu gezwungen, intensiv über die Gemeindesteueranlage zu diskutieren. Nach eingehender Beratung und Diskussion hat der Gemeinderat schlussendlich entschieden, der Bevölkerung ab dem Jahr 2020 eine Erhöhung der Gemeindesteueranlage um 2 Zehntel, auf <u>neu 2,10 Einheiten</u> zu beantragen.

Auf der anderen Seite führt die beschlossene Senkung der ARA-Grundgebühren für rund 150 an die ARA angeschlossene Steuerpflichtige zu Einsparungen, welche in den allermeisten Fällen mindestens dem Betrag der Steuererhöhung entspricht.

Unter Berücksichtigung dieser Steuererhöhung, welche Mehrerträge von rund Fr. 120'000.00 generieren sollte, ergibt sich bezüglich Budgetergebnis statt einem Defizit von Fr. 81'804.00 ein **Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 38'196.00**. Da dieser Ertragsüberschuss anhand der gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet, und auch budgetiert werden muss, ergibt sich somit im allgemeinen Haushalt des Budgets 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenansätze sowie der beantragten Erhöhung der Gemeindesteueranlage auf 2,10 Einheiten ergeben sich für das Budget 2020 die folgenden Ergebnisse:

Grafik zu den verschiedenen Budgetergebnissen



Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'440'629.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'432'625.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 8'004.00
Finanzaufwand	Fr.	27'145.00
Finanzertrag	Fr.	81'338.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	54'193.00
Operatives Ergebnis	Fr.	46'189.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	38'196.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 38'196.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	7'993.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts sowie die beiden Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- & Abfallentsorgung.

Im Jahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'993.00 gerechnet.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+	Fr.	7'993.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	178'754.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	68'350.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	26'100.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	27'535.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	38'196.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00
Selbstfinanzierung			Fr.	294'728.00
Nettoinvestitionen:				
Investitionsausgaben			Fr.	1'185'000.00
Investitionseinnahmen			Fr.	40'000.00
Nettoinvestitionen			Fr.	1'145'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			Fr.	850'272.00

Aufgrund der unverändert hohen Nettoinvestitionen von Fr. 1'145'000.00 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag rund Fr. 850'000.00 und führt zu entsprechender Erhöhung der Schulden.

Das Budget enthält lediglich die ordentlichen "*Konsumausgaben*". Vorhaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden in der Investitionsrechnung verbucht, nach Inbetriebnahme in der Bilanz aktiviert, und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'160'277.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'141'725.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	18'552.00
Finanzaufwand	Fr.	24'545.00
Finanzertrag	Fr.	81'293.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	56'748.00
Operatives Ergebnis	Fr.	38'196.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	38'196.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	38'196.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00

Das Gesamtergebnis des **Allgemeinen** Haushaltes beinhaltet keine Spezialfinanzierungen sondern nur den "Steuerhaushalt". Das Ergebnis **vor** zusätzlichen Abschreibungen beträgt Fr. 38'196.00 und entspricht dem **bisherigen Ergebnis nach HRM1**. Aufgrund der HRM2-Vorschriften muss dieses Ergebnis von Fr. 38'196.00 für zusätzliche Abschreibungen verwendet, und auch budgetiert werden. Diese Vorschrift führt bezüglich allgemeinem Haushalt des Jahres 2020 deshalb zu einem **ausgeglichenen Ergebnis**.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	163'370.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	173'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	9'730.00
Finanzaufwand	Fr.	2'600.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'600.00
Operatives Ergebnis	Fr.	7'130.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	7'130.00

Im Bereich der Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'130.00 gerechnet, obwohl die jährliche Abwassergrundgebühr von Fr. 13.00 pro Belastungswert um Fr. 5.00, auf **neu Fr. 8.00 pro Belastungswert** gesenkt wird. Da die Reserven per Ende Jahr 2019 gut Fr. 100'000.00 betragen werden, und wie erwähnt ein Ertragsüberschuss erwartet wird, ist die Gebührenreduktion nach Ansicht des Gemeinderates absolut zu vertreten.

Mit der beschlossenen Reduktion der jährlichen ARA-Grundgebühren kann einem Begehren der Gebührenpflichtigen nun endlich entsprochen werden. Die Einsparung für die Gebührenpflichtigen kann bis mehrere Hundert Franken betragen, und die bereits erwähnte und beantragte Steuererhöhung in den meisten Fällen sogar mehr als aufheben.

Das altrechtliche Verwaltungsvermögen konnte per Ende 2018 restlos abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen muss anhand der vorgeschriebenen Lebensdauern (Kanalisationsleitungen 80 Jahre, Pumpwerke 50 Jahre, Kläranlagen 33 Jahre) linear abgeschrieben werden.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist damit zu rechnen, dass das Konto Werterhaltung Abwasserentsorgung per Ende Jahr 2020 einen Bestand von rund Fr. 140'000.00 aufweisen wird. Da die Entnahme aus dem Werterhaltungskonto auch in Zukunft markant tiefer ausfällt als die vorgeschriebenen Einlagen, nimmt der Bestand des Werterhaltungskontos nun sukzessive zu. Ein Verzicht auf die Einlage in den Werterhalt darf erst erfolgen, wenn das Werterhaltungskonto einen Bestand von mindestens 25% des gesamten nötigen Wiederbeschaffungswertes von rund Fr. 8,0 Mio. (nach Beendigung sämtlicher Erschliessungen), d.h. ca. Fr. 2,0 Mio. aufweist. Eine seriöse Jahresangabe ist diesbezüglich nicht möglich, wird anhand unserer Schätzungen aber mehrere Jahrzehnte dauern.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	116'982.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	117'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	818.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	45.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	45.00
Operatives Ergebnis	Fr.	863.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	863.00

Bei der gesamten Abfallentsorgung wird im Jahr 2020 mit einem Gewinn von Fr. 863.00 gerechnet. In den nächsten Jahren wird die Abfallrechnung bei unveränderten Voraussetzungen mit plus/minus ausgeglichenen Ergebnissen abschliessen. Das Eigenkapital von rund Fr. 70'000.00 wird sich mittelfristig deshalb kaum verändern, und weist eine genügende Höhe für die Deckung allfälliger Defizite auf.

Somit ist davon auszugehen, dass die Ansätze der Kehrichtgrundgebühren und der Kadaverentsorgungsgebühren in den nächsten Jahren unverändert beibehalten werden können.

Investitionsprogramm 2020

Objekt	Brutto	Beiträge	Netto
Steuerfinanzierte Aufgaben			
Bildung			
- Neubau Schulanlagen Bumbach Baukosten Jahr 2020	1'000'000.00		1'000'000.00
<u>Verkehr</u>			
 Beitrag an Walderschliessung Trüttli Restzahlung Gemeindebeitrag Alperschliessung Luterschwändi 	50'000.00 50'000.00		50'000.00 50'000.00
Gebührenfinanzierte Aufgaben			
Abwasserentsorgung			
- Planung Kanalisationsanschluss Gebiet Bumbach an die Kläranlage in Langnau	85'000.00	40'000.00	45'000.00
TOTAL Investitionen	1'185'000.00	40'000.00	1'145'000.00

Das Investitionsprogramm kann sich durch Subventionsverzögerungen oder Nichtrealisierung der Projekte ändern und ist nur als Kenntnisnahme zu verstehen. Durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessende Kredite werden dem Souverän fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ereignisse durch welche das Budget 2020 hauptsächlich geprägt ist:

Allgemeine Verwaltung

- Ab dem Jahr 2020 soll die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle erfolgen.
 Die entsprechenden Kosten von maximal Fr. 5'000.00 liegen nur unbedeutend über den bisherigen Kosten
- Im Jahr 2020 muss mit restlichen Honorarkosten von Fr. 5'000.00 für die Arbeiten Baureglement und Zonenplan Gewässerräume gerechnet werden

Oeffentliche Sicherheit

- Das gesamte amtliche Vermessungswerk muss aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften erneut aktualisiert werden. Für die Gemeinde Schangnau werden in den Jahren 2020 2027 jährliche Kosten von rund Fr. 11'000.00, oder gesamthaft Fr. 90'000.00 anfallen
- Die Feuerwehr muss aus sicherheitstechnischen Gründen 7 Atemschutzgeräte ersetzen und 3 weitere Geräte als Reserve beschaffen, was Kosten von rund Fr. 16'000.00 nach sich zieht. Anderseits wird durch die Reduktion des Bestandes mit etwas höheren Feuerwehrersatzabgaben gerechnet. Schlussendlich beträgt das Defizit der Feuerwehr im nächsten Jahr rund Fr. 15'400.00 was einer Verschlechterung von Fr. 2'200.00 gegenüber dem Jahr 2019 entspricht

Bildung

- Aufgrund der grossen Kinderzahl muss/darf der Kindergarten auch im nächsten Jahr durch die gesetzlichen Vorgaben doppelt geführt werden, was gegenüber dem Budget 2019 zu unveränderten Kosten bei Schulmaterial- & Lehrmittel sowie etwas höheren Lehrerbesoldungsanteilen führt. Insgesamt muss für alle Stufen mit Lehrerbesoldungsanteilen von Fr. 360'000.00 gerechnet werden, was einer Erhöhung von Fr. 16'000.00 entspricht
- Die Einnahmen von Schulgeldern für auswärtige Schüler betragen unverändert rund Fr. 62'000.00
- Der bauliche Unterhalt der Schulanlagen wird mit Fr. 25'800.00, oder Fr. 4'200.00 tiefer als im Jahr 2019 veranschlagt. Aufgrund der geplanten Schulraumbauten wird insbesondere in den Schulhäusern Bumbach nur noch das absolut Nötigste ausgeführt
- Die Wohnungen im Schulhaus Bumbach werden durch die geplanten Schulraumbauten wohl nur noch bis Mitte Jahr vermietet werden können, auch wenn die Bauarbeiten ev. erst im Jahr 2021 beginnen. Entsprechend wurden die Mieterträge und Rückerstattungen für Nebenkosten im Budget um rund Fr. 12'000.00 reduziert
- Die Kosten für Schülertransporte betragen im nächsten Jahr aufgrund der Schülerzahlen voraussichtlich Fr. 75'000.00, was einer Erhöhung von Fr. 5'000.00 gegenüber dem Jahr 2019 entspricht

Soziale Sicherheit

- Gemäss kantonaler Berechnungshilfe erhöht sich der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen um Fr. 3'000.00 auf Fr. 211'000.00.
- Gemäss kantonaler Berechnungen/Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil bis ins Jahr 2024 mit einer Kostensteigerung auf Fr. 226'000.00 gerechnet
- Gemäss Budgetmeldung des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental wird mit nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten von Fr. 10'000.00 gerechnet, was einer geringen Erhöhung von Fr. 1'000.00 gegenüber dem Budget 2019 entspricht
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich mit Fr. 475'000.00 gegenüber 2019 um voraussichtlich Fr. 2'000.00.
 - Gemäss kantonaler Berechnungen/Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil bis ins Jahr 2024 mit einer Kostensteigerung auf Fr. 520'000.00 gerechnet!!

Falls die Prognosen des Kantons tatsächlich eintreffen, steigen die Ausgaben nur für diese zwei Lastenanteile in den nächsten Jahren um rund Fr. 60'000.00, was in etwa 1 Steuerzehntel entspricht!!

Strassennetz/Verkehr

- Im nächsten Jahr soll die verkehrstechnisch gefährliche Mauer/Geländer bei der Mühlesäge saniert werden. Diese noch nicht exakt definierten baulichen Massnahmen werden Kosten von rund Fr. 30'000.00 nach sich ziehen
- Im nächsten Jahr sind die nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Winterdienstbeiträge in der Höhe von Fr. 58'000.00 wieder fällig, wodurch die Kosten für den Winterdienst um Fr. 40'000.00 auf rund Fr. 140'000.00 steigen
- Die Abschreibungen im Strassenwesen betragen im Jahr 2020 voraussichtlich Fr. 178'229.00 und steigen in Zukunft durch die Beendigung diverser Projekte nun kontinuierlich an

Die Gesamtkosten im Strassenwesen fallen im Jahr 2020 gegenüber 2019 mit netto **Fr. 551'000.00** trotz Winterdienstbeiträgen "**nur**" um Fr. 35'000.00 höher aus, da der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdiskussionen doch etliche Wünsche auf die Jahre nach 2020 verschoben hat

- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich im nächsten Jahr von Fr. 76'000.00 auf voraussichtlich Fr. 79'000.00.

Auch bei diesem Lastenverteiler rechnet der Kanton bis ins Jahr 2024 mit einer Kostensteigerung von fast Fr. 20'000.00, auf Fr. 98'000.00 !!

Umweltschutz und Raumordnung

- Im Jahr 2020 sollen die defekten öffentlichen Kehrichtcontainer sofern nötig, in Stand gestellt werden, was Kosten von rund Fr. 3'000.00 nach sich zieht
- Der jährliche Aufwand für die neu organisierte Grüngutabfuhr wird mit Fr. 3'500.00 geschätzt
- Der Gemeindeanteil 2020 an die Schwellenkorporation Schangnau musste aufgrund des eingereichten Budgets gegenüber dem Jahr 2019 um Fr. 65'000.00, auf Fr. 85'000.00 erhöht werden. Hauptgrund für die markante Erhöhung sind die zu erwartenden Kostenanteile an das Instandstellungsprojekt der Unwetterschäden 2017 (ISP2017) im Bereich des Gäbschgrabens

Friedhof

 Obwohl keine ausserordentlichen Aufwendungen geplant sind, beträgt das Defizit des Friedhofwesens im nächsten Jahr rund Fr. 12'000.00. Baukommission und Gemeinderat werden in naher Zukunft deshalb wohl über eine Aenderungen des Friedhofreglementes, und eine allfällige Anpassung der Gebührenansätze diskutieren müssen

Steuererträge

Einkommenssteuern natürliche Personen

Der Steuerertrag natürlicher Personen wurde anhand der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2019 und einer um 2 Steuerzehntel erhöhten Steueranlage von 2,1 Einheiten berechnet. Wir schätzen die Erträge auf insgesamt Fr. 1'120'000.00, was einer Erhöhung von Fr. 70'000.00 gegenüber dem Budget 2019 entspricht

Vermögenssteuern natürliche Personen

Auch die Vermögenssteuern wurden anhand der Erträge 2019 und der höheren Steueranlage berechnet und betragen voraussichtlich Fr. 106'000.00, was einem Mehrertrag von Fr. 11'000.00 entspricht

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern aus Sonderveranlagungen werden anhand der Vorjahresergebnisse auf Fr. 35'000.00 erhöht

Liegenschaftssteuern

Bei den Liegenschaftssteuern wird aufgrund der vom Kanton geplanten Neubewertungen der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Jahr 2020 mit Erträgen von Fr. 140'000.00 gerechnet, was einem Mehrertrag von Fr. 6'000.00 gegenüber dem Jahr 2019 entspricht

Finanzausgleich

 Der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung reduziert sich gemäss kantonaler Berechnungshilfe von bisher Fr. 170'000.00 auf Fr. 168'000.00. Die Einnahmen aus den verschiedenen direkten Finanzausgleichssystemen erhöhen sich mit Fr. 1'380'600.00 gegenüber dem Jahr 2019 um rund Fr. 36'000.00 und sind begründet durch die erwarteten tieferen Steuereinnahmen des Jahres 2019

Zinsaufwand

 der gesamte Zinsaufwand beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich Fr. 18'595.00, was einer Reduktion von Fr. 6'500.00 gegenüber dem Jahr 2019 entspricht. Die Begründung liegt in den tiefen Zinssätzen und der Annahme, dass im Jahr 2020 noch kein Fremdkapital für die Schulraumbauten aufgenommen werden muss/kann

Liegenschaften Finanzvermögen

 Obwohl der Gemeinderat grundsätzlich den Verkauf des alten Schulhauses anstrebt, ist nicht damit zu rechnen, dass bereits im Jahr 2020 entsprechende Entscheide gefällt werden können. Aufwand und Ertrag wurden deshalb im Budget 2020 unverändert erfasst

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Lehrergehälter Kindergarten	60'000.00	66'000.00	52'034.25
Lehrergehälter Primarstufe	134'000.00	130'000.00	119'715.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	166'000.00	148'000.00	156'803.25
Ergänzungsleistungen	211'000.00	208'000.00	198'865.00
Familienzulagen	5'400.00	3'600.00	3'888.00
Sozialhilfe	475'000.00	473'000.00	465'741.60
Oefffentlicher Verkehr	79'000.00	76'000.00	72'981.00
neue Aufgabenteilung	168'000.00	170'000.00	170'712.00
Übrige (u.a. Beitrag an Schwellenkorp.)	366'975.00	293'495.00	258'895.38
Total Transferaufwendungen	1'665'375.00	1'568'095.00	1'499'635.48
Disparitätenabbau	450'000.00	435'000.00	440'240.00
Mindestausstattung	434'000.00	410'000.00	424'062.00
geografisch-topografische Lasten	490'000.00	492'000.00	492'054.00
soziodemografische Lasten	6'600.00	7'200.00	7'787.00
Übrige	99'660.00	100'260.00	114'340.00
Total Transfererträge	1'480'260.00	1'444'460.00	1'478'483.00

Zusammenfassung

Insbesondere aufgrund der im nächsten Jahr fälligen Winterdienstbeiträge sowie den markant höheren Gemeindebeiträgen an die Schwellenkorporation Schangnau für die Instandstellungsprojekte im Wasserbau aufgrund der Unwetterschäden 2017, musste der Gemeinderat von einem bedeutend schlechteren Budgetergebnis 2020 Kenntnis nehmen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und im Hinblick auf die bereits auflaufenden Planungskosten und mittelfristig zu erwartenden Baukosten der neuen Schulgebäude im Bumbach, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2020 eine um 2 Steuerzehntel erhöhte Gemeindesteueranlage von **2,1 Einheiten** zu beantragen. Ob diese Steueranlage auch langfristig zu halten ist, wird sich im Verlauf der nächsten Jahre zeigen, sobald verlässliche Zahlen dieser geplanten Grossinvestition vorliegen.

Allerdings ist klar festzuhalten, dass die mittel- bis langfristig zu erwartende Verschlechterung der finanziellen Lage nicht allein den Schulraumbauten angelastet werden kann. Sollten sich nämlich die kantonalen Prognosen der Lastenverteiler Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr wie bereits erwähnt bewahrheiten, muss nur für diese 3 Lastenverteiler bis ins Jahr 2024 mit höheren Gemeindeanteilen von insgesamt Fr. 80'000.00 pro Jahr gerechnet werden.

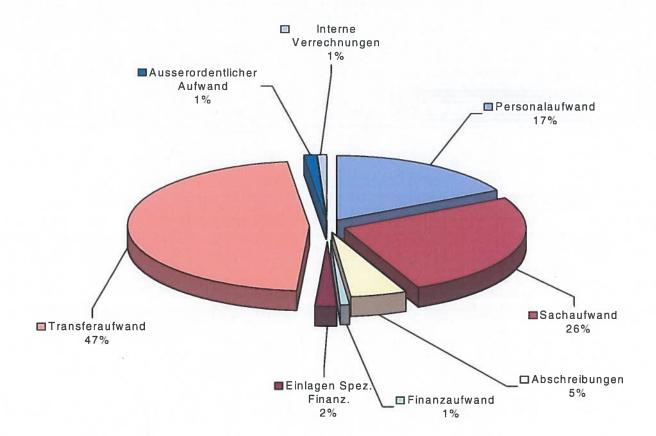
Diesbezüglich kann der Gemeinderat im aktuellen Zeitpunkt nicht vorbehaltlos versprechen, dass die neu beantragte Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten langfristig zu halten ist.

Antrag des Gemeinderates

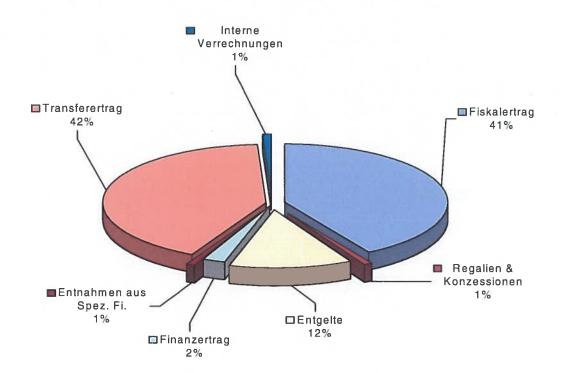
- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 2,10 Einheiten der Staatssteuer
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5%o der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Fr.	Aufwand 3'505'970.00 7'993.00	Ertrag
Ertragsüberschuss	Fr.		3'513'963.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'223'018.00	3'223'018.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	165'970.00	173'100.00
Ertragsüberschuss	Fr.	7'130.00	
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr.	116'982.00	117'845.00
Ertragsüberschuss	Fr.	863.00	

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



Erfolgsrechnung

c		Budget 2020 Aufwand	Ertrag	Budget 2019 Aufwand	19 Ertrag	Rechnu	Rechnung 2018 I Ertrag
c	Total Ertragsüberschuss	3'542'563	3'542'563	3'491'140	3'491'140	3'433'846.74 239'003.18	3'672'849.92
•	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	408'535	16'258 392'277	419'880	15'828 404'052	443'381.40	16'068.25 427'313.15
(T	Öffentliche Sicherheit Netto Aufwand	150'578	97'945 52'633	167'058	101'350 65'708	153'384.30	104'739.35 48'644.95
8	Bildung Netto Aufwand	872'400	101'390 771'010	856'700	112'380 744'320	818'824.53	120'212.95 698'611.58
ო	Kultur und Freizeit Netto Aufwand	1'930	1'600 330	6'935	1'500 5'435	11'874.30	1'706.20 10'168.10
4	Gesundheit Netto Aufwand	8'635	8'635	8'335	8'335	6'769.25	6'769.25
rc	Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand	701'650	12'400 689'250	693,950	12'900 681'050	675'640.70	12'680.80 662'959.90
9	Verkehr Netto Aufwand	682'139	38'740 643'399	663'119	58'640 604'479	598'346.76	43'328.75 555'018.01
7	Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand	405'320	299'945 105'375	386'982	337'587 49'395	402'607.87	348'081.62 54'526.25
æ	Volkswirtschaft Netto Aufwand	34'125	24'000 10'125	30'854	24'000 6'854	30,009.35	24'390.00 5'619.35
6	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	277'251 2'673'034	2'950'285	257'327 2'569'628	2'826'955	293'008.28 2'708'633.72	3'001'642.00

3. <u>Verschiedenes und Anregungen</u>

Sitzungsdaten des Gemeinderates 2020

Vorsitzung	<u>ien</u>		Gemeinderat	ssitzungen	
Mittwoch,	8. Januar	08.30 Uhr	Mittwoch,	15. Januar	13.15 Uhr
Mittwoch,	12. Februar	08.30 Uhr	Mittwoch,	19. Februar	13.15 Uhr
Mittwoch,	11. März	08.30 Uhr	Mittwoch,	18. März	13.15 Uhr
Mittwoch,	1. April	08.30 Uhr	Mittwoch,	8. April	13.15 Uhr
Rechnungs	-Sitzung		Mittwoch,	22. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	6. Mai	08.30 Uhr	Mittwoch,	13. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	3. Juni	08.30 Uhr	Mittwoch,	10. Juni	13.15 Uhr
Mittwoch,	1. Juli	08.30 Uhr	Mittwoch,	8. Juli	13.15 Uhr
Mittwoch,	5. August	08.30 Uhr	Mittwoch,	12. August	13.15 Uhr
Mittwoch,	2. September	08.30 Uhr	Mittwoch,	9. September	13.15 Uhr
Budget-Sitz	rung		Mittwoch,	7. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	7. Oktober	08.30 Uhr	Mittwoch,	14. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	4. November	08.30 Uhr	Mittwoch,	11. November	13.15 Uhr
Mittwoch,	9. Dezember	08.30 Uhr	Mittwoch,	16. Dezember	13.15 Uhr

Geschäfte für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen müssen bis <u>spätestens am Vortag der Vorsitzung</u>, 16.00 Uhr, schriftlich auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen Jahr 2020

Freitag, 12. Juni 20.00 Uhr noch unbestimmt

Freitag, 27. November 20.00 Uhr noch unbestimmt

Was gehört nicht ins Kanalisationsnetz?

Wie bereits mehrmals informiert, führen verschiedene Stoffe, welche dem Abwassernetz zugeführt werden zu Schäden an den Abwasserpumpen und verursachen grosse Reparaturkosten, bzw. machen einen teuren Ersatz nötig.

Obwohl der Gemeinderat bereits mehrmals darüber informiert hat, halten sich leider immer noch Einzelne nicht an die Vorgaben!!

Achtung: Das gehört in den Abfall und nicht in die Kanalisation

- Medikamente
- Kaffeesatz
- Sand
- Rasierklingen
- Essensreste
- Abfälle
- Oel
- Gifte, Säuren
- Chemikalien
- Präservative
- Fleischreste
- Knochen, Blut
- Schlachtabfälle

- Nylonstrümpfe
- Verpackungen
- Farbstoffe
- Verdünner
- Zementwasser
- Wegwerfwindeln
- Feuchttücher
- Damenbinden
- Baumaterialien
- Steine
- Katzenstreu
- Lappen
- Strohschnüre

Leider hat sich gezeigt, dass auch Feuchttücher durch ihre festere Struktur Probleme bei den ARA-Pumpen verursachen. Wir bitten die Bevölkerung noch einmal eindringlich, Feuchttücher nicht mehr in der Toilette zu entsorgen, sondern dem Abfall zuzuführen!!

Falls obenerwähnte Stoffe eingeleitet werden und Schäden an den Pumpanlagen oder dem Kanalisationsnetz verursachen, entsteht höherer finanzieller Aufwand, welcher über die ARA-Gebühren gedeckt werden muss. Dadurch strafen sich die Verursacher durch unsachgemässe Entsorgung zwar selber, leider aber auch diejenigen Haushalte die sich an die Weisungen halten.

Der Gemeinderat

Trinkwasserqualität

Wer Trinkwasser über eine Wasserversorgungsanlage an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Unter die Informationspflicht fallen Wasserversorgungen, welche Trinkwasser über einen längeren Zeitraum an Liegenschaften und Haushalte liefern.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung kommt dieser Pflicht nach und informiert nachfolgend über die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums im Jahr 2019. Das gesamte Trinkwasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte <u>I</u> in franz. Graden (° f)	<u>Vitratgehalt</u>
Versorgungsgebiet Bumbach Quellen Grossensteinen, UV-behandel	einwandfrei t	11,8° weich	2,7 mg/l
Versorgungsgebiet Schangnau Quellen Färzbach, unbehandelt	einwandfrei	17,6° mittel	4,4 mg/l

Für allfällige Fragen stehen die Brunnenmeister Siegenthaler Hans Rudolf, Wald und Gerber Heinz, Bumbachschmiede, zur Verfügung

Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung

Finanzielle Situation Friedhofwesen

Die Gebühreneinnahmen für Erdbestattungen, Urnengräber und das Gemeinschaftsgrab reichen für die Deckung des jährlichen Aufwandes des gesamten Friedhofwesens seit vielen Jahren nicht aus.

Das Defizit des gesamten Friedhofwesens, welches insbesondere die Arbeiten für die Bestattungen, den Unterhalt auf dem Friedhof (inkl. Jäten der Grabumrandungen) sowie die Betriebskosten für die Aufbahrungshalle beinhaltet, beträgt rund Fr. 15'000.00 pro Jahr.

Ohne Anpassung des aktuellen Friedhofreglementes können die Gebühren jedoch nicht erhöht werden, da der gültige Gebührenrahmen ausgeschöpft ist.

Die Baukommission wird sich der erwähnten Problematik annehmen, und dem Gemeinderat allfällig eine Anpassung des Friedhofreglementes inkl. Erhöhung des Gebührenrahmens beantragen.

Für Fragen und Anregungen in dieser Hinsicht steht der Ressortvorsteher Hirschi Bruno gerne zur Verfügung.

Die Baukommission

Kehrichtabfuhr über Weihnachten/Neujahr

Damit die beauftragte Egli Transport AG, Färzbach, die Kehrichtabfuhr über die Festtage 2019 besser koordinieren kann, erfolgt die Kehrichtabfuhr in Schangnau über Weihnachten/Neujahr 2019 wie folgt:

<u>Tag</u> <u>Datum</u> <u>Zeit</u>

Dienstag 24. Dezember 2019 Vormittag anstelle Nachmittag
Dienstag 31. Dezember 2019 Vormittag anstelle Nachmittag

Das heisst, dass der Kehricht bereits am Morgen statt wie bisher am Nachmittag bereitgestellt werden muss.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der früheren Bereitstellung.

Der Gemeinderat

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
22.05.2019	Gebr. Siegenthaler AG, Wald	Abbruch und Erstellung neues Dach über Waschplatz auf der Südseite
02.07.2019	Wigger Christa & Roger, Dietikon	Einbau von zusätzlichen Fenstern & Erstellung erdverlegter Schmutzwassertank Wohnhaus Gustiweid
29.07.2019	Gerber Albrecht, Fluehüsi	Neubau Lagerraum im UG mit gedecktem Autounterstand im Erdgeschoss sowie ungedeckte Kundenparkplätze im Erdgeschoss und freistehende Werbetafel
29.07.2019	Schützengesellschaften Schangnau & Bumbach	Einbau von sechs künstlichen Kugelfangkästen beim Schiessstand Sädel
10.09.2019	Feuz Thomas & Sabine, Stockern & Reber Hans & Veronika, Schulhaus Bumbach	Neubau 2-Familienhaus Bauzone Leuegg
17.09.2019	Jäggi Urs, Beinwil am See	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser Ferienhaus Mastweid
17.09.2019	Fankhauser-Klötzli Hans, oberste Lochseite	Diverse Projektänderungen gegenüber der Baubewilligung vom 22.12.2017
8.10.2019	Schmid Otto, Gärtli	Abbruch & Wiederaufbau Kleintierstall
8.10.2019	Marti Daniel, Rütti	Umbau/Sanierung Wohnräume Bauernhaus Krähenbühl inkl. Anschluss an öffentliches Kanalisationsnetz
8.10.2019	Gerber Walter, Linden	Erweiterung Jauchegrube & Mistplatz Alp Grossensteinen
22.10.2019	Hirschi Reto, Trittschwendi	Abbruch Scheune Nr. 226 und Neubau Einstellraum
22.10.2019	Bieri Christian, Schwarzbach	Umbau/Sanierung Bauernhaus Port
05.11.2019	Gfeller Ulrich & Esther, Marchhaus	Umbau Bauernhaus Marchhaus Nr. 6, Erweiterung Wohnung OG & Einbau Wohnung DG

Wechsel an der Spitze der Feuerwehr

Unser Feuerwehrkommandant Wüthrich Andreas, Emmenmattschachen, hat mit erreichtem 50. Altersjahr seine Feuerwehrpflicht erfüllt und wird auf Ende Jahr aus der Feuerwehr entlassen.

An seiner Stelle konnte der Gemeinderat an der Sitzung vom 16. Oktober 2019 aufgrund des Antrages der Feuerwehrkommission folgenden neuen Feuerwehrkommandanten ab dem Jahr 2020 wählen:

Schlüchter Markus, Studweidli 93, 6197 Schangnau

Der Gemeinderat freut sich sehr, mit Schlüchter Markus ein bereits langjähriges, kompetentes und motiviertes Mitglied der Feuerwehr Schangnau als neuen Kommandanten einsetzen zu können. Der Gemeinderat wünscht Schlüchter Markus alles Gute im neuen Amt, eine glückliche Hand bei der Führung der Mannschaft und möglichst wenig Ernstfälle.

Als Feuerwehr-Vizekommandant amtet unverändert Oberli Daniel, Wald 6b, Schangnau.

Würdigung/Dank

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, den abtretenden Feuerwehrkommandanten, Wüthrich Andreas, kurz zu würdigen.

Es ist unmöglich, und würde auch den Rahmen sprengen, alle Tätigkeiten und Verdienste von "Resu" als Feuerwehrkommandant in den Jahren 2012 bis und mit 2019 aufzulisten. Insbesondere ein Ereignis, nämlich das Unwetter im Jahr 2014 ist jedoch sicherlich allen Einwohnern noch präsent, und wird es wohl auch immer sein.

Während diesem Jahrhundert-Unwetter hat die gesamte Feuerwehr, insbesondere jedoch Resu als verantwortlicher Kommandant während unzähligen Stunden, bzw. Tagen, diskussionslos Ausserordentliches geleistet. Für nicht involvierte Personen ist kaum vorstellbar, wie viele Probleme innert Kürze anfielen, und bestmöglich durch die Einsatzorgane gelöst werden mussten. Dass das Nervenkostüm einzelner Geschädigter in dieser Phase nicht das Beste war, ist verständlich und erforderte zusätzliche Energie der Verantwortlichen. Die Gemeindebehörde erlaubt sich jedoch festzuhalten, dass die meisten Probleme in der Ersteinsatzphase durch die Feuerwehr, unter Führung von Resu, zielführend sowie sach- & zeitgerecht gelöst werden konnten.

Der Gemeinderat bedankt sich im Namen der gesamten Bevölkerung bei Resu Wüthrich ganz herzlich für seine ausserordentliche Einsatzbereitschaft und die hervorragende Führung der gesamten Feuerwehr in den vergangenen Jahren. Der Dank gilt ebenfalls seiner Ehefrau, die ihn in "Krisenzeiten" unterstützt, und ihm den Rücken freigehalten hat; **merci viu mau Karin!**

Der Gemeinderat wünscht Resu für die Zukunft nur das Beste, und freut sich, dass er und seine Familie möglichen Unwettern in Zukunft etwas gelassener entgegensehen können.

Gemeinderat

Jährliche Umfrage betreffend Tagesschule

Seit 2009 führt die Schulleitung im Auftrag der Schulkommission jährlich im Herbst eine Bedarfsermittlung zur Tagesschule durch.

Rund 440 Zettel werden per Post in der Gemeinde Schangnau verteilt. Der Rücklauf der Umfrage nahm in den Jahren 2009 bis 2018 stetig ab. Im Jahr 2018 betrug der Rücklauf noch 10 Zettel (rund 2.3 %). Die Schulkommission und die Schulleitung haben beschlossen, die Bedarfsermittlung aus oekologischen und oekonomischen Gründen nicht mehr jährlich in schriftlicher Form durchzuführen.

Besteht von Seiten der Elternschaft Bedarf an familienergänzenden Massnahmen (Tagesschule, Mittagstisch...), melden Sie sich bis Ende Januar 2020 bei der Schulleitung Schangnau unter der Telefonnummer 034 493 34 36 oder per Mail unter schule@schulenschangnau.ch

Die nächste schriftliche Umfrage findet im Herbst 2020 statt.

Schulkommission Schangnau Schulleitung Schulen Schangnau